



DStGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Uwe Lübking
Beigeordneter

Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend
Referat ZD 1
53107 Bonn

E-Mail: ZD1@bmfsfj.bund.de

Marienstraße 6
12207 Berlin

Postfach 450140
12171 Berlin

Telefon: 030-77307-245
Telefax: 030-77307-255

Internet: www.dstgb.de
E-Mail: dstgb@dstgb.de

Datum
Berlin, den 2. August.2010

Aktenzeichen

E-Mail
uwe.luebking@dstgb.de

Auswirkungen einer möglichen Veränderung der Wehrpflicht auf den Zivildienst *Ihr Schreiben vom 24.06.2010*

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den Auswirkungen möglicher Veränderungen der Wehrpflicht auf den Zivildienst bedanken wir uns. Bereits in der Stellungnahme der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände vom 07.06.2010 zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wehr- und zivildienstrechtlicher Vorschriften 2010 wurde dargestellt, in welcher vielfältiger Form die Kommunen von den Folgen einer erneuten Verkürzung der Zivildienstzeit sowohl als Leistungserbringer wie auch als Leistungsträger im Sozial-, Pflege-, Behinderten- und Krankenversorgungsbereich betroffen sind.

Jedes Jahr leisten ca. 90.000 junge Männer engagiert den Zivildienst. Die von den kommunalen Trägern eingerichteten Zivildienstplätze bilden, unter Einbeziehung der Plätze in kommunalen Krankenhäusern, insgesamt den größten Anteil der vorhandenen Zivildienstplätze. Deshalb trifft die bereits beschlossene Verkürzung der Zivildienstzeit und die aktuelle Diskussion um weitere Veränderungen der Wehrpflicht die kommunalen Zivildienststellen in besonderem Maße. Dem Zivildienst als Lerndienst für junge Menschen kommt ein eigenständiger sozialpolitischer Gehalt zu. Die Zivildienstleistenden erbringen ergänzende Hilfen in der Pflege älterer Menschen, begleiten und unterstützen Menschen mit Behinderungen, unterstützen pädagogische Aktivitäten in der Kinder- und Jugendhilfe oder leisten Hol- und Bringdienste in der hauswirtschaftlichen Versorgung.

Die große Chance, gerade junge Menschen an das Gemeinwesen heranzuführen und auch langfristig für eine soziale Tätigkeit zu begeistern, muss angesichts der aktuellen Diskussion hinterfragt werden. Gleichzeitig würde eine Aussetzung, die derzeitigen Überlegungen müssen als Einstieg vom Ausstieg betrachtet werden, des Zivildienstes gerade die Menschen besonders hart treffen, die als Schwerstbehinderte, Pflegebedürftige oder ältere Menschen auf eine Rundumbetreuung angewiesen sind.

Viele soziale Einrichtungen in Kommunen sind bereits heute zu erheblichen Umstrukturierungen gezwungen, da die Zivildienstleistenden, deren Einsatz für neun Monate geplant war, nur noch sechs Monate zur Verfügung stehen. Die Einsatzmöglichkeit der Zivildienstleistenden wird überdies durch die Verkürzung erheblich eingeschränkt. Es ist völlig illusorisch zu glauben, dass bei Wegfall des Zivildienstes zehntausende neue Vollzeitstellen im Sozialbereich über den allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen und finanziert werden könnten. Woher sollen die Personen kommen, die diese Aufgaben auf Dauer zuverlässig ausführen könnten? Bereits jetzt gibt es Schwierigkeiten, zusätzliche Erzieherinnen und Erzieher für den Ausbau der Kleinkinderbetreuung zu gewinnen. Auch in der Altenpflege wird zunehmend über Personalengpässe berichtet.

Bereits die mit dem Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften 2010 verbundene Verkürzung des Zivildienstes auf sechs Monate wirkt sich unmittelbar auf die soziale Infrastruktur in den Kommunen aus. In vielen Einsatzfeldern, insbesondere im Rettungsdienst, der Betreuung pflegebedürftiger Menschen oder der individuellen Betreuung von schwerst mehrfach behinderten Menschen wird angesichts der benötigten Einarbeitungszeit sowie des erforderlichen persönlichen Kontaktes eine sinnvolle Tätigkeit schwer möglich sein. Dies heißt, dass sich die Kommunen und weitere Träger, wie bereits vielerorts geschehen, weiter auf den Ausstieg aus dem Zivildienst einstellen und damit viele Leistungen nicht mehr angeboten werden können. Bei der katastrophalen Finanzsituation der Kommunen besteht die Gefahr, dass man diese Leistungen ersatzlos streichen müsste. Dies würde zu einem verheerenden Verlust an Lebensqualität gerade für solche Menschen führen, die besonders auf die Aufmerksamkeit und Fürsorge der Gesellschaft angewiesen sind.

Ausdrücklich begrüßt wird die Einführung eines freiwilligen zusätzlichen Zivildienstes als Möglichkeit, die mit der Verkürzung einhergehenden Probleme zu reduzieren. Dies ist auch sachgerecht, da viele Zivildienstleistende die Zeit nutzen wollen, um einen ersten Ausbildungsabschnitt im angestrebten Beruf zu absolvieren. Darüber hinaus kann so das Interesse von jungen Männern an einer Tätigkeit in sozialen Berufsfeldern deutlich erhöht werden. Immer noch ist der „soziale Arbeitsmarkt“ in der Regel weiblich.

Völlig außen vor in der derzeitigen Debatte bleibt auch die Frage, wer die finanziellen Lücken bei einer Verkürzung/Aussetzung des Zivildienstes bei den betroffenen Zivildienstleistenden schließen soll. So besteht die Gefahr, dass sich diese nach Ableistung der 6-monatigen Zivildienstzeit bzw. nach Schulabschluss im SGB II-System wieder finden. Es müssen deshalb bereits heute neue Strukturen und Maßnahmen in Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit und den Kommunen geschaffen werden, die darauf abzielen, den möglichen Wegfall des Zivildienstes zu kompensieren.

Nach der zu erwartenden demografischen Entwicklung wird die Bedeutung von Freiwilligendiensten in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Die Bundesregierung soll deshalb die finanzielle Förderung des FSJ und FÖJ weiter fortschreiben. Als zweckmäßig wird es angesehen, die im Zivildienst nicht in Anspruch genommenen Mittel zur Unterstützung im FSJ-/FÖJ-Bereich einzusetzen sowie die Mittel für die Jugendfreiwilligendienste generell anzuheben und die Förderhöhen bei FSJ und FÖJ unter Berücksichtigung der jeweiligen Strukturen dem erheblich angewachsenen Bedarf an pädagogischer Betreuung anzupassen. Darüber hinaus sollten auch die Träger der Jugendfreiwilligendienste in die Förderung einbezogen werden, die nach § 10 JFDG von den zuständigen Landesbehörden zugelassen sind und keinem der acht bundeszentralen Träger angehören.

In diesem Zusammenhang sollte die in der öffentlichen Diskussion anklingende Forderung nach einem einjährigen Dienst für die Gemeinschaft nicht gänzlich verworfen werden. Die Überlegungen des Reformpädagogen Hartmut von Henting sehen z.B. die Erweiterung und Förderung des freiwilligen sozialen Jahres unter dem Namen „Dienste am Gemeinwesen“ vor mit dem Ziel, alle unter 25jährigen zwischen Schulabschluss und ihrem Eintritt in das Erwerbsleben zu einem solchen Dienst zu verpflichten. Die Dienste sollen ein Jahr dauern und auf den Gebieten Umweltschutz, Fürsorge für Bedürftige, Kranke, Alte, Kinder, der Stadt- und Landschaftspflege, der Politik und bei internationalen Einsätzen abzuleisten. Als Alternativen sollen nach Henting der Wehrdienst, der Dienst beim Bundesgrenzschutz, bei Feuerwehren, dem Katastrophenschutz, der Aktion Synezeichen oder vergleichbarer Dienste bestehen bleiben. Von Henting weist zutreffenderweise darauf hin, dass bei den bestehenden Freiwilligendiensten sich fast ausschließlich junge Menschen beteiligen, die das Gefühl der Verantwortung für das Gemeinwesen und die Erfahrung, dass ein solcher Dienst befriedigt, schon mitbringen. Diese Erfahrung, die nicht in der Schule in ihrer heutigen Form vermittelt werden kann, sollte, so von Henting, allen jungen Menschen vermittelt werden.


Die Grundgedanken dieser Überlegungen sind richtig und wären für die Gesellschaft wichtig. Gleichwohl sehen wir sehr wohl die Schwierigkeiten, in der heutigen Zeit eine Grundgesetzänderung zu erreichen, die dieses „Pflichtjahr am Gemeinwesen“ ermöglicht.

Bislang völlig unbeachtet wären die Folgen, die sich aus einer Aussetzung/Abschaffung für den Zivil- und Katastrophenschutz ergeben könnten. Mit dem Wegfall der Wehrpflicht würde auch die Bereitschaft junger Menschen sinken, sich als freiwillige Helfer im Zivil- und Katastrophenschutz zu engagieren. Bislang bietet ein solches längerfristiges Engagement die Möglichkeit, nach § 13a Wehrpflichtgesetz nicht zum Wehrdienst herangezogen zu werden.

Der Zivildienst war die Möglichkeit, gerade junge Männer an soziale Berufe heranzuführen und ihr Interesse hierfür zu gewinnen. Diese Chance darf nicht vertan werden, sondern sollte im Gegenteil noch ausgebaut werden.

Auch die Bedeutung für die Integration bildungsferner und benachteiligter Jugendlicher darf nicht unterschätzt werden. Gerade für diese Zielgruppe ist die Funktion eines Lerndienstes, der durch informelles Lernen wichtige Schlüsselqualifikationen vermittelt sowie zum Erkennen und Erfahren der eigenen Fähigkeiten und Potentiale beiträgt, ein großer Gewinn und eine bedeutsame Hilfe bei biographischen Übergängen. Wir erwarten, dass in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit für diese Zielgruppe geeignete Dienste geschaffen werden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Uwe Lübking